Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 6

Artikel: Bismarcks Reichsgründung
Autor: Muralt, Leonhard von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159420

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Widerspruch, ja jene geistige Verwirrung mitbeseitigen zu helfen, die dadurch entstanden ist, daß die Siegermächte des zweiten Weltkrieges die Kollektivhaftung von Völkern und Staaten ins Ungeheuerliche, Totalitäre steigern und gleichzeitig das Prinzip der individuellen Verantwortung für eigenes Unrecht zum Rechtssatz des Völkerrechts der Zukunft erheben wollen.

Bismarcks Reichsgründung

Von Leonhard von Muralt

Im Zeitalter des totalen Staates ist eine Verdrehung und Zerstörung aller Begriffe und Werte eingetreten, die als die schwerste Krankheit und Schuld dieser Jahrzehnte verstanden werden muß.

Der Historiker weiß sich verpflichtet, im Wirrwarr des Tageslärms den Versuch zu unternehmen, den geschichtlichen Zusammenhang zu überblicken und erneut das Verständnis der Dinge, wie sie eigentlich gewesen sind, zu suchen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß wir nach den Maßstäben fragen, von denen aus überhaupt geschichtliche Vergangenheit verstanden werden kann. Im folgenden möchte ich deshalb weniger den Ablauf der Ereignisse erzählen, die zu Bismarcks Reichsgründung geführt haben, als vielmehr Fragestellung, Begriffe und Maßstäbe klären, die auf diese Ereignisse angewendet werden müssen.

I. Die Voraussetzungen

Bismarcks Werk kann nur verstanden werden, wenn wir uns über die *europäischen* Zusammenhänge, in denen es entstanden ist, im klaren sind. Die Friedensschlüsse in Paris und der Kongreß in Wien 1814/15 versuchten, das *europäische Gleichgewicht* wieder herzustellen. Der Versuch gelang in einem vorher und nachher kaum je erreichten Grade. Die fünf Großmächte Frankreich, Großbritannien, Österreich, Rußland und Preußen anerkannten und behandelten sich als gleichberechtigt. Sie verteilten die Welt in gegenseitigem Einvernehmen und begründeten eine Ordnung des europäischen Staatensystems, die bis zum Ausbruch des Krimkrieges, 1854, nicht wesentlich verändert wurde. Allerdings bestanden gewisse, für die folgende Zeit und besonders für die Beurteilung der Politik Bismarcks wesentliche Unterschiede unter ihnen. Preußen und Österreich waren nicht die ersten Sieger; das waren vielmehr Rußland und England. Die große östliche Kontinentalmacht und die große westliche Seemacht hatten ein bestimmtes Übergewicht innerhalb dieses Gleichgewichtssystems der fünf Großmächte. Das russische Übergewicht, das vor

allem in der Revolutionszeit von 1848 bis 1850 für die Mittelmächte Österreich und Preußen sehr spürbar war und erst durch den Krimkrieg, den die beiden Westmächte gegen Rußland führten, überwunden wurde, hat jedoch den europäischen Frieden wenig gefährdet. Einen wirklich bedrohlichen Vorstoß unternahm Rußland erst 1876 im russisch-türkischen Krieg. Die russische Vormacht war aber stark genug, um in der Revolutionszeit von 1848 die konservativ-absolutistische Ordnung in Österreich und die Herrschaft der Habsburger in Ungarn zu decken und dann den Unionsversuch Preußens in Deutschland durch die Intervention, die zu den Vereinbarungen von Olmütz und Dresden zwischen Preußen und Österreich führten, zu verhindern. Von hier aus können wir den Maßstab gewinnen, mit dem wir das Übergewicht der späteren neuen Mittelmacht, des Deutschen Reiches Bismarcks, messen müssen. Blieb nicht, so werden wir am Schlusse unserer Ausführungen fragen, die durch Bismarck begründete Macht des zweiten Reiches im Rahmen dessen, was man innerhalb des europäischen Staatensystems noch ertragen konnte?

Die *Großmächte* anerkannten sich gegenseitig als gleichberechtigt. Was haben wir unter dem Begriff *Großmacht* zu verstehen? Durch rein dynastische Beziehungen, durch Heiratspolitik, war das unermeßliche Reich Kaiser Karls V. entstanden. Der Erbe der habsburgischen Hausmacht und der burgundischen Gebiete, vor allem der Niederlande, war König von Spanien geworden und gewann dazu Neapel, Sizilien und Mailand. Sein Bruder Ferdinand wurde durch Heirat König von Ungarn und Böhmen. Als Träger der römischen Kaiserkrone betrachtete sich Karl V. in echt mittelalterlichem Sinne als der weltliche Herr der ganzen abendländischen Christenheit. In Tat und Wahrheit fehlten aber zu einer so verstandenen Universalherrschaft die realen Voraussetzungen. Die höchst verschiedenen Herrschaftsgebiete und Untertanen des Habsburgers hatten gar kein Interesse an dieser Politik. Vor allem aber waren im Zeitalter der Renaissance die Nationen der romanisch-germanischen Völkerfamilie zu eigenständigem Lebensgefühl erwacht, sie waren gleichsam mündig geworden, zuerst Frankreich, aber auch Spanien und England. Selbst in Deutschland und Italien, wo alle Voraussetzungen für eine straffere politische Einheit fehlten, regte sich unter dem Einfluß des Humanismus das Nationalgefühl. Die französische Monarchie stand an der Spitze der europäischen Völker im Kampfe gegen die alle Selbständigkeit erdrückende habsburgische Universalmacht. Nach Karl V. suchte sein Sohn, Philipp II., von Spanien aus die Hegemonie über Europa zu behaupten. Erst Richelieu überwand diesen Druck und erhob im Bunde mit dem protestantischen Schweden Frankreich und zugleich den nordischen Staat zu Großmächten. Mazarin wies im Westfälischen Frieden Habsburg-Spanien an die zweite Stelle und begründete

die französische Hegemonie, die sich unter Ludwig XIV. für alle Umwelt zu schwerer Bedrohung ausweitete, aber nicht verhindern konnte, daß das Haus Habsburg in Wien durch die Türkenkriege in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur ersten osteuropäischen Großmacht wurde. Im spanischen Erbfolgekrieg und im gleichzeitigen nordischen Krieg entstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein neues europäisches Staatensystem. Spanien war keine Großmacht mehr, Frankreich blieb Großmacht, wurde jedoch durch die stärkste Seemacht, die britische, im Schach gehalten, die damit ebenfalls zur Großmacht des Westens aufstieg. Im Nordosten trat an Stelle Schwedens das Rußland Peters des Großen.

Wie lagen die Dinge in Deutschland?

Unter dem Einfluß der Siegermächte des Dreißigjährigen Krieges, Frankreich und Schweden, waren die deutschen Territorialfürstentümer souveräne Staaten geworden. Die Habsburger als Träger des römischen Kaisertitels verfügten nur noch durch ihre Beziehungen zu den geistlichen Fürsten in Süd- und Westdeutschland über einen gewissen Einfluß im Gebiete des alten Reiches. Ihre Interessen als Herren Österreichs hatten sich ganz nach Osten gewendet. Obschon Maria Theresia und Joseph II. gegenüber den östlichen Untertanen, den Ungarn, Tschechen, Polen, Südslaven, deutsche Politik trieben, war Österreich doch eigentlich keine deutsche Macht mehr, weil sie sie sich um den Gang der Dinge im übrigen Deutschland nicht mehr kümmerte. Sie hatte den Westen fast kampflos dem französischen Zugriff überlassen. Durch die Reunionen riß Ludwig XIV. das Elsaß und die Reichsstadt Straßburg an sich. Der Große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, schlug zwar die Schweden bei Fehrbellin, die nordische Macht behauptete aber ihre Brückenköpfe auf deutschem Boden bis in die napoleonische Zeit hinein. Vier Großmächte bedrängten im 18. Jahrhundert die Welt, die französische, die englische, die österreichische und die russische; nur in der norddeutschen Tiefebene bestand gleichsam ein Vakuum. England zeigte kein besonderes Interesse mehr an Hannover, Sachsen zersplitterte seine Kräfte in der polnischen Politik, ohne daß es fähig gewesen wäre, an der Stelle Schwedens Rußland erfolgreich entgegenzutreten. Der einzige Staat, der Kraft und Geschick zeigte, von der Mitte aus deutsche Politik gegen Schweden, Franzosen, Polen und Russen zu treiben, war das Kurfürstentum Brandenburg, dessen Fürst seit 1701 König in Preußen war. Es erscheint als eine geschichtliche Notwendigkeit, daß dieser Staat zur Großmacht aufsteigen mußte.

Wenn in der Geschichte von Notwendigkeit gesprochen wird, handelt es sich nicht etwa um ein blindes Schicksal, nicht um Kausalität oder determiniertes Geschehen, es handelt sich um politische Möglichkeiten und Bedingungen, die unter der Voraussetzung, daß

Deutschland von fremden Kriegsscharen frei werden sollte, es notwendig werden ließen, daß in Deutschland ein starker Staat entstand, der den Großmächten ringsum standhalten konnte. Die Notwendigkeit einer solchen deutschen Großmacht neben der südöstlichen Donaumacht schließt keinen Augenblick die Verantwortlichkeit der maßgebenden Persönlichkeiten, die sich zu einer solchen Politik entschlossen, aus. Man vergegenwärtige sich die Geschicke Deutschlands immer wieder! Seit 1635 kämpften Franzosen auf deutschem Boden, 1757 wies sie Friedrich der Große bei Roßbach, also in Sachsen, zurück. Sie erschienen dann noch einmal in den Koalitionskriegen seit 1792 und erst in der Neujahrsnacht von 1814 überschritt Blücher den Rhein bei Kaub. Von der Voraussetzung aus, daß nun einmal seit der Zeit Karls V. und Franz' I. die Großmächte vorhanden waren, muß eingesehen werden, daß auch in der norddeutschen Tiefebene einer der verschiedenen Staaten die Aufgabe hatte, die Rolle der Großmacht gegenüber der immer wieder vordringenden Umwelt zu übernehmen. Friedrich der Große berief sich ausdrücklich für seine mit der Eroberung Schlesiens beginnende Großmachtpolitik auf das Vorbild Ludwigs XIV. Damit ist eigentlich alles gesagt.

Auf dem Wiener Kongresse anerkannten dann die übrigen Großmächte die jüngste als gleichberechtigte. Damit konnte an der Großmachtstellung Preußens vom Standpunkte der Großmächte aus nicht mehr gerüttelt werden.

Eine Großmacht ist eine Macht ersten Ranges, die unter keinen Umständen eine andere als ihr übergeordnet anerkennen kann. Jede Gebietsveränderung, besonders jede Vergrößerung einer andern Macht gefährdet ihre Stellung und zwingt sie, mitzusprechen und Kompensationen zu verlangen. Großmächte können innerhalb des diplomatischen Wechselspiels nie einseitig nachgeben, ohne damit ihr Prestige, eben ihren Anspruch, immer ersten Ranges zu sein, einzubüßen. Was heißt das letzten Endes für das Staats- und Völkerleben überhaupt? Wirklichkeit und Begriff der modernen Großmacht sagen, daß die zwar in jedem Staate notwendige Macht zu weit getrieben worden ist; denn einen ersten Rang, begründet auf Quantität der tatsächlichen Macht, darf es im Grunde nicht geben. Der Historiker kann die Dinge nur verstehen, wenn er schließlich auf die letzten grundsätzlichen Probleme stößt und zu ihnen Stellung nimmt: Der Begriff des höheren Ranges darf nicht auf Quantität, sondern nur auf Qualität begründet werden. Ein Kleinstaat kann qualitativ einen ebenso hohen, wenn nicht höheren Rang einnehmen als eine Großmacht. Daß sich die Großmächte als Mächte ersten Ranges betrachten, ist eine Verkennung der wahren Bestimmung menschlicher Ordnung und Zuordnung. Die Großmächte betrachten wir damit als den deutlichsten Ausdruck der menschlichen Hybris in der neueren Geschichte. Die Welt kann erst

gesund werden, wenn es keine Großmächte im geschilderten prinzipiellen Sinne mehr gibt. Nun gibt es aber innerhalb der Wirklichkeit der Großmächte noch einen relativen Unterschied. Es gibt relativ berechtigte und relativ unberechtigte Großmachtpolitik. Der Widerstand Frankreichs gegen Spanien kann angesichts des erdrückenden Übergewichtes der iberischen Macht als relativ berechtigt gelten. Ebenso haben sich England und Österreich, zusammen mit den hart betroffenen Niederlanden, mit Recht gegen die Übergriffe Ludwigs XIV. zur Wehr gesetzt. Dann kann auch die Großmachtpolitik Preußens unter Friedrich II. innerhalb des damaliges Gefüges des europäischen Staatensystems als berechtigt gelten. Im Westfälischen Frieden waren die deutschen Gliedstaaten souverän geworden, Österreich kümmerte sich in der Folge nur noch wenig um die deutschen Dinge. Die nun selbständige Außenpolitik treibenden deutschen Staaten, alle aufeinander eifersüchtig, waren kaum bereit, sich zu einem starken bundesstaatlichen Ganzen zusammenzuschließen, um den Einfluß des Auslandes abzuwehren, vielmehr versuchte jeder einzelne mit Hilfe des Auslandes stärker zu werden. Nur dadurch, daß einer unter ihnen selber in den Rang der Großmächte aufstieg, konnte sich West- und Norddeutschland gegen außen zur Wehr setzen.

Während aber Preußen im Bereiche des europäischen Staatensystems als Großmacht anerkannt worden war, mußte es sich innerhalb des Deutschen Bundes mit einer Stellung zweiten Ranges begnügen. Österreich erhielt am Bundestag in Frankfurt a. M. den ständigen Vorsitz. Mit Hilfe der durch die napoleonische Rheinbundpolitik stärker gewordenen deutschen Mittelstaaten, die sie 1813 geschickt anerkannte und stützte, konnte die Großmacht Österreich am Bundestag die Großmacht Preußen überstimmen und bevormunden. Das war ein Widerspruch in der Stellung Preußens. Bismarck bezeichnete dieses Bundesverhältnis als ein Gebrechen. Eine Großmacht kann sich eben, wenn sie es sein will, nicht in den zweiten Rang versetzen lassen.

Die Einigung Deutschlands scheiterte 1848/50 nicht etwa nur an der Ablehnung der vom Frankfurter Parlament ihm angetragenen deutschen Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., die vom grundsätzlich monarchischen Standpunkt aus unvermeidlich war, sondern ebensosehr am entschiedenen österreichischen und vor allem auch russischen Widerstand. Preußen hätte die von ihm selber gesuchte kleindeutsche Lösung mit den Waffen gegen die beiden andern Großmächte erkämpfen müssen. Dazu wäre es damals militärisch keineswegs imstande gewesen. So konnte es durch die bloße Intervention Zar Nikolaus I. zu den Verträgen von Olmütz und Dresden gezwungen werden, die den alten Zustand der österreichischen Vormachtstellung im Deutschen Bunde wiederherstellten. Preußen hatte so erfahren, daß es keine Großmacht ersten Ranges war. Die ausländische Inter-

vention verhinderte gleichzeitig eine vom deutschen Standpunkt aus befriedigende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Die dänische Herrschaft über die deutsche Bevölkerung in den Elbeherzogtümern wurde nämlich immer unangenehmer und war nicht viel besser als die spätere preußische über die dänische Minderheit in Nordschleswig. Auch als die Veränderungen im europäischen Staatensystem eintraten, vermochte sich Preußen nicht zu wirklicher Großmachtpolitik aufzuraffen. Während des Krimkrieges erwarb es sich zwar durch seine Neutralität das russische Wohlwollen, erreichte aber in der deutschen Frage gegenüber Österreich gar nichts, ebensowenig 1859 während des italienischen Krieges. Am 12. Mai 1859 schrieb Bismarck, damals preußischer Botschafter in Petersburg, an den Minister des Auswärtigen, Schleinitz, privatim: «Ich sehe in unserm Bundesverhältnis (innerhalb des Deutschen Bundes ist gemeint) ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht beizeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen». Die günstige Jahreszeit wäre nach Bismarcks Auffassung der Krieg von 1859 gewesen. Damals hätte Preußen Österreich zwingen sollen, der zweiten Großmacht die Parität im Deutschen Bunde zu gewähren. Diese Kur ohne «Blut und Eisen» zu «günstiger Jahreszeit» wurde versäumt, also blieb später nur der blutige Eingriff des Bürgerkrieges übrig.

Hätte aber nicht Preußen auf seine Großmachtstellung weiterhin verzichten können, wie schließlich schon 1815 in der deutschen Frage, um das Fortbestehen eines Deutschen Bundes mit Österreich möglich zu machen? Die Ereignisse von 1848 bis 1859 beweisen für mich das Gegenteil. Weil Preußen schon seit 1815 nur noch Großmachtpolitik «cum grano salis» betrieb, wie Bismarck sagte, also eigentlich keine, mußte sich Deutschland europäischen Interventionen fügen und war eine Umstellung des europäischen Staatensystems möglich, bei der Österreich eine schwere Niederlage erlitt und Preußen untätig bei Seite stand. Bekanntlich wurde Preußen nicht an den Pariser Friedenskongreß von 1856 eingeladen. Welche Zurückstellung im Vergleich zu Wien 1815! Die beiden deutschen Verbündeten Rußlands von 1813 bis 1815 hatten es geschehen lassen, daß ihr stärkster Partner und ihr Helfer gegen die Revolution von 1848 von den Westmächten geschlagen wurde, und dann hatte Österreich isoliert die Hiebe Napoleons III. bei Magenta und Solferino einstecken müssen. Die Ambitionen des zweiten Kaiserreiches ließen weitere Überraschungen erwarten. Für einen genialen Lenker der preußischen Außenpolitik bot sich allerdings seit 1859 die günstige Gelegenheit, daß Österreich und Rußland, untereinander verfeindet, die Hilfe des Dritten suchen mußten, der sich jetzt wirklich als Großmacht wieder an den Spieltisch des europäischen Staatensystems setzen konnte.

Daß er es bis jetzt nicht getan hatte, war ohne Zweifel für die deutsche Frage, die groß- oder kleindeutsche, für das deutsche Interesse in Schleswig-Holstein für die Stellung Deutschlands in Europa ein Schaden gewesen. Wenn es ringsum Großmächte gibt, darf man sich der Aufgabe, Großmacht zu sein, wenn man es kann, nicht entziehen. Das haben England und Amerika 1939 bis 1941 bitter genug erfahren müssen. Bismarcks Auffassung, daß das deutsche Bundesverhältnis Preußens ein Gebrechen war, das geheilt werden mußte, besteht also unter den geschichtlich-machtpolitischen Bedingungen zurecht.

Warum aber konnte denn nicht dieses Gebrechen auf ganz andere Weise, durch die Begründung eines echten deutschen Bundesstaates, wie in der Schweiz, gelöst werden? Hier stoßen wir auf die staats-, sozial- und geistesgeschichtliche Seite der deutschen Frage im 19. Jahrhundert.

Mit Ausnahme der vier Reichsstädte waren alle übrigen 35 Gliedstaaten des Deutschen Bundes Monarchien. Der *monarchische Gedanke* war durch die Revolutionszeit nicht erschüttert, ja eher in dem Sinne wenigstens gestärkt worden, als von den beiden großen deutschen Monarchien der erfolgreiche Widerstand gegen Napoleon I. ausgegangen war. Im Vergleich zum ancien régime in Frankreich können Staat und Gesellschaft des Absolutismus in Deutschland als relativ gesund bezeichnet werden. Der Adel führte nicht wie in Frankreich ein Drohnendasein, sondern erfüllte im höhern Beamtentum, in der Lokalverwaltung und vor allem in der Armee bestimmte staatliche Funktionen. Diese Zustände waren in den östlichen Gebieten Deutschlands durch die Revolutionsstürme und Napoleon wenig berührt worden. In West- und Süddeutschland allerdings, in den Rheinbundstaaten, hatte die westliche, die liberale Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung starke Spuren zurückgelassen. In den großräumigen Oststaaten hatte sich in den Grundzügen das ancien régime erhalten. Freiherr Karl vom und zum Stein hatte den heroischen Versuch unternommen, in Preußen Voraussetzungen zu schaffen, aus denen heraus Staat und Gesellschaft von unten her, unter Mitwirkung der Bürger und Bauern, hätten neu aufgebaut werden können. Die Reform blieb in ihren Anfängen stecken. Der Adel behauptete seine beherrschende Stellung als Rittergutsbesitzer und erster Mitarbeiter der Krone, in den weiten Gebieten des Ostens stellte nur der Großbetrieb eine ergiebige Bewirtschaftung sicher. Nach 1815 wären in West- und Süddeutschland die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen da gewesen, um Staat und Gesellschaft im Sinne des westeuropäischen Liberalismus umzuformen, im Osten nicht. Aber auch im Westen waren die *geistigen* Voraussetzungen nicht stark genug. Der Aufklärung war die Romantik entgegengetreten, und der deutsche Idealismus, besonders durch Hegel, hatte der romantischen Staats-

auffassung die philosophische Legitimation gegeben. Der monarchisch-autoritäre Staat verkörpert nach Hegel das Sittliche: «Alles, was der Mensch ist, verdankt er dem Staat; er hat nur darin sein Wesen. Allen Wert, den der Mensch hat, alle geistige Wirklichkeit, hat er allein durch den Staat...»; «denn das Wahre ist die Einheit des allgemeinen und subjektiven Willens; und das Allgemeine ist im Staate in den Gesetzen, in allgemeinen und vernünftigen Bestimmungen».

Dieser Staatsgedanke ist das reine Gegenteil des in den angelsächsischen Ländern und in Frankreich seit der Revolution herrschenden liberalen Staatsgedankens, hervorgegangen aus naturrechtlichen Grundanschauungen, wonach dem Menschen an und für sich persönliche Rechte zugehören, Glaubensfreiheit, persönliche Freiheit, Eigentum usf., die der Staat nicht antasten darf, die er vielmehr gerade sicherstellen muß, weil nur in Freiheit, nicht im Gehorsam gegenüber dem Allgemeinen, wahrhaft sittliches Leben möglich ist.

Im Prinzip siegte aber Hegels Denken in der Paulskirche, in der Revolutionszeit von 1848, im preußischen Verfassungskonflikt der sechziger Jahre. Das deutsche Bürgertum verfügte während aller Kämpfe des 19. Jahrhunderts nicht über jene den vorrevolutionären Staat grundsätzlich sprengenden geistigen Kräfte, die in England, Amerika und Frankreich den Sieg davongetragen hatten. Deshalb scheiterte in Deutschland die Revolution. Ohne über diese letzten geistigen Kräfte, die im Westen wirksam gewesen waren, zu verfügen, war das Bürgertum nicht stark genug, um die konservativen Kräfte, besonders in Österreich und Preußen, zu überwinden. Damit war auch die Geschichte Deutschlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihren Grundzügen entschieden. Bismarck arbeitete im vollen Bewußtsein ihrer grundsätzlichen Stärke mit den konservativen Mächten. Auch eine großdeutsche Lösung unter österreichischer Führung hätte erst recht mit solchen Kräften gerechnet, noch gestärkt durch die ohnehin autoritär eingestellte katholische Kirche. Vom Habsburgerstaat wäre noch viel weniger als von Preußen eine freiheitliche Lösung der deutschen Frage zu erwarten gewesen.

Da in den schweizerischen Kantonen die Volkssouveränität wirklich durchgeführt wurde, konnten sich die Gliedstaaten einem Bundesstaate einfügen, der seinerseits auch auf der Volkssouveränität beruhte. In Deutschland bestand aber nach 1848 die Souveränität der Fürsten weiter. Monarchen konnten sich nicht einer republikanischen Bundesregierung unterstellen. Zur echten bundesstaatlichen Lösung fehlten also in Deutschland die Voraussetzungen, sie ist offenbar nur auf republikanisch-demokratischer Grundlage möglich. Monarchen konnten nur ein Oberhaupt über sich anerkennen, das ebenfalls monarchisch war und einen höhern Rang bekleidete, also den Kaiser. Die Kaiserwürde konnte aber nur ein Monarch tragen, der über eine

ihm unmittelbar unterstellte Macht verfügte, also derjenige, der selber Herr einer Großmacht war. Der König von Bayern oder Württemberg oder irgend ein anderer deutscher Fürst hätte über keine Autorität über seine Kollegen verfügt.

In *Preußen* war an Stelle des bisherigen Absolutismus die konstitutionelle Monarchie getreten. Das bedeutete im Vergleich zu Österreich einen Erfolg der Revolution. Die 1850 oktroyierte Verfassung schrieb vor, daß der König die Gesetzgebung unter Mitwirkung des Landtages auszuüben habe. Diese Beziehung ist besonders sorgfältig zu beachten. Als zwischen König Wilhelm und dem Abgeordnetenhaus der Konflikt in der Heeresreform ausbrach und das Parlament das von der Regierung vorgelegte Budget nicht bewilligte, das Ministerium Bismarck aber dann einfach auf Grund des alten Budgets weiter regierte, hieß es und heißt es heute noch fast allgemein und höchst kurzsichtig, Bismarck habe die Verfassung verletzt. In Wahrheit handelte es sich um einen echten Verfassungskonflikt. Die Verfassung hatte dem Landtag, im besonderen dem Abgeordnetenhaus nicht die Kompetenz gegeben, das Budget in letzter Instanz zu genehmigen. Das preußische Abgeordnetenhaus konnte seine Auffassung nicht einseitig als «die» maßgebende in Anspruch nehmen. Die liberale Mehrheit erhob aber gerade diesen Anspruch, weil sie gar nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, sondern das parlamentarische Regime begründen wollte. Das Abgeordnetenhaus verhielt sich, staatsrechtlich gesehen, revolutionär. Es lag also wie in jeder Revolution ein innenpolitischer Machtkampf vor. In England und Frankreich hatte in der gleichen Phase der Parlamentarismus gesiegt, weil die geistigen und sozialen Kräfte auf seiner Seite gestanden hatten. In Preußen fehlten sie der Fortschrittspartei. In Tat und Wahrheit wollten die Liberalen die Monarchie selber nicht antasten, die Stärke Preußens nicht gefährden. Sie gingen also in ihrem revolutionären Verhalten nicht aufs Ganze.

Unsere Ausführungen über die Großmachtpolitik Preußens «cum grano salis», über seine Schwäche gegenüber Dänemark, Österreich und Rußland zeigen, daß die Heeresreform sachlich eine Notwendigkeit war. Zuzugeben ist, daß sie auch eine innenpolitische Seite hatte, indem sie den Stand der Berufsoffiziere verstärkte und damit der Junkerschicht einen größeren Einfluß auf die Armee verschaffte. Das war der echte Konflikt innerhalb des preußischen Staates, die Machtfrage, die überall, in allen Staaten und Völkern zwischen verschiedenen Ständen, Klassen und Schichten der Bevölkerung ausgefochten wird. Die Liberalen in Preußen wurden besiegt, weil sie zu schwach waren, weil das preußische Volk gar nicht hinter ihnen stand, weil sie im Grunde selber gar nicht auf die Barrikade steigen wollten. Sie hatten keinen John Hampden in ihren Reihen, der die

ungesetzlichen Steuern eines Karl I. verweigerte; übrigens waren eben die nach dem alten Budget erhobenen Steuern gar nicht ungesetzlich. Bismarck wußte, daß er die wirkliche Macht innerhalb des preußischen Staatsvolkes hinter sich hatte; deshalb ging er, wie er sagte, in seinem Sinne vor. Er hat nicht gesagt, Macht gehe vor Recht; denn darum handelte es sich gar nicht, die Liberalen hatten das positive Recht nicht auf ihrer Seite. Die Krone hatte ebenso viel Recht. Also kam es darauf an, wer die Macht hatte. Bekanntlich beschloß der Landtag nach dem Kriege gegen Österreich das Indemnitätsgesetz, wodurch die Verwaltung seit 1862 nachträglich genehmigt wurde. Im November 1866 gründeten liberale Abgeordnete die «National-liberale» Partei, die in der Folge Bismarck unterstützte.

Das preußische und dann auch weitgehend das deutsche Bürgertum bejahte die Politik der preußischen Monarchie aus drei Gründen. Ohne Zweifel faszinierten die außenpolitischen Erfolge Bismarcks, die er in den drei Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 erzielte. Dadurch ging ein Programmpunkt des liberalen deutschen Bürgertums, die nationale Einheit, in Erfüllung. Der preußische Staat hatte aber auch die wirtschaftlichen und kulturellen Ziele des Liberalismus anerkannt und weitgehend verwirklicht. Durch die Begründung des deutschen Zollvereins hatte Preußen als erster Staat auf dem Kontinent die Aera der Freihandelspolitik eröffnet, die dann auch in England 1846 siegte. Bismarck führte diese Politik bis 1879 weiter. Dann gewährleistete die preußische Verfassung von 1850 als Grundrechte der Staatsangehörigen die Gleichheit vor dem Gesetz, die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit des Eigentums, der Wohnung, das Briefgeheimnis, die Unstatthaftigkeit der Ausnahmegerichte und des bürgerlichen Todes, die Freiheit der Auswanderung, des Glaubens, der Wissenschaft, der Meinungsäußerung, der Presse, das Recht zu friedlichen, unbewaffneten Versammlungen und Vereinigungen. Das deutsche Bürgertum begnügte sich also mit den freiheitlichen Einrichtungen auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und verzichtete aus Anhänglichkeit an die Monarchie, aus Liebe zur Ordnung und aus Furcht vor der Revolution des vierten Standes auf die volle Ausgestaltung der politischen Freiheit. So war es möglich, daß absolutistische Einrichtungen im preußischen Staat und im Deutschen Reiche von 1871 weiter leben konnten. Von Bismarck die Einführung des reinen Parlamentarismus verlangen, bedeutet jedoch ungefähr soviel, wie wenn man vom Bürgertum und Bauernstand in der Schweiz heute die freiwillige Einführung des Kommunismus verlangen würde. Solange Bismarck, insofern er überhaupt als Vertreter der konservativen Kräfte in Preußen betrachtet werden kann, nicht durch die Macht der Verhältnisse, durch eine Revolution dazu gezwungen wurde, hatte er keine Veranlassung, die Prinzipien der konstitutionellen Mo-

narchie preiszugeben. Er hat wie keiner die Verantwortung für seine Politik übernommen, die echte persönliche Verantwortung. Abhängig von dem Willen des Parlaments hätte er diese Verantwortung nicht tragen können. Bismarck konnte nur regieren, wenn er die ausübende Gewalt wirklich besaß.

Der Hauptgrund für sein innenpolitisches Verhalten war schließlich die Außenpolitik. Von 1862 bis 1890 mußte er die Erfahrung machen, daß die preußischen oder die deutschen Parlamentarier nicht fähig waren, diejenige Außenpolitik zu führen, in der eine Einigung Deutschlands überhaupt möglich war.

Bismarck hat sich nicht aus den innenpolitischen Schwierigkeiten des Verfassungskonfliktes in die Außenpolitik des dänischen, österreichischen und französischen Krieges geflüchtet. Von seinem ersten Auftreten im Vereinigten Landtag am 17. Mai 1847 bis zum Tage seiner Entlassung als Reichskanzler am 20. März 1890 dachte und handelte er vom Standpunkte des Primates der Außenpolitik aus. Sein größter Vorgänger darin war ohne Zweifel Richelieu gewesen. Solange es keinen überstaatlichen Schutz gibt und jedes Volk von einem andern angegriffen werden kann, wird kein Staat ungestraft das Problem des Primates der Außenpolitik vernachlässigen dürfen.

Die Einigung Italiens war nicht ohne die Hilfe Napoleons III. möglich gewesen, auch die Begründung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 war ein eminent außenpolitisches Problem. Sollte die Einigung Deutschlands nur ein innenpolitisches Problem sein? Muß nicht auch und zuerst gefragt werden, wie sie denn außenpolitisch im Rahmen des europäischen Staatensystems möglich war?

War die deutsche Einigung überhaupt notwendig? Zehn Jahre lang hatte ein Bonaparte in Deutschland geschaltet, wie er gerade wollte. Seit Jahrhunderten bestanden im Westen Europas geschlossene Nationalstaaten, der französische, der spanische, der englische. Seit 1859 begann sich die Einigung Italiens deutlich abzuzeichnen. Seit der napoleonischen Zeit waren in Deutschland Köpfe und Herzen, Sinn und Verstand, Gemüt und Wille erfüllt vom Wunsch nach der nationalen Einheit. In den Burschenschaften lebte der Gedanke, er erfüllte den Sinn eines großen Reformers, wie des Freiherrn vom Stein, er lebte vor allem im liberalen deutschen Bürgertum, das sich von der nationalen Einigung zugleich die Einführung einer freiheitlichen Staatsform und die Entfaltung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens versprach.

II. Die Durchführung

Voraussetzung für Bismarcks außenpolitisches Wirken war die Entfremdung zwischen Österreich und Rußland. Infolge der Haltung Österreichs während des Krimkrieges war Rußland, um nicht isoliert

zu werden, darauf angewiesen, einen Verbündeten zu suchen. Der einzig mögliche war Preußen. Diesen Aktivposten suchte Bismarck Zeit seines Wirkens zu sichern. 1863 unterstützte er die russische Politik in Polen, zugleich im ureigensten preußischen Interesse. Das unglückliche Polen mußte während der ganzen Periode, wie schon zur Zeit Katharinas und Friedrichs II., den Preis für die Zusammenarbeit der beiden nördlichen Großmächte bezahlen.

Dann folgte der dänische Konflikt. Bismarck mußte hier seinen Weg völlig allein gehen, da ihn niemand verstand. Die Liberalen in Preußen und ganz Deutschland wollten dem Prinzen von Augustenburg gegen Dänemark zu Hilfe kommen und die Elbeherzogtümer im Sturm der deutschen nationalen Begeisterung befreien. Nur Bismarck erkannte, daß dieser Weg den Deutschen die Feindschaft aller andern Großmächte, nicht nur Englands, Frankreichs und Rußlands, sondern auch Österreichs gebracht hätte. Folglich hielt er solange am Londoner Protokoll von 1852, das die Elbeherzogtümer Dänemark zugesprochen hatte, sofern sie nicht in eine dänische Einheitsverfassung und Verwaltung eingespannt würden, fest, bis Dänemark selber durch die Einführung dieser Einheitsverfassung die internationale Vereinbarung verletzte, sich damit ins Unrecht setzte und jetzt erst den beiden deutschen Großmächten die Möglichkeit gab, bewaffnet einzugreifen, ohne daß die andern Mächte dagegen Einspruch erheben konnten. Durch diesen Weg zwang Bismarck zugleich Österreich, mit Preußen zusammen als Großmacht, gleich neben gleich, nicht als Präsidialmacht des Deutschen Bundes, vorzugehen. Das wird als besondere Perfidie Bismarcks angeprangert, nur wird übersehen, daß es Österreich für sein selbstverständliches Recht hielt, jederzeit Preußen an das Gängelband der Beschlüsse des Bundestages von Frankfurt oder eines 1863 überraschend improvisierten Fürstentages zu nehmen. Daß es Bismarck gelang, den dänischen Konflikt so zu führen, daß Österreich die Parität mit Preußen in der Großmachtpolitik anerkennen mußte, muß als hervorragende Politik bezeichnet werden, die dann ihre völlig relative, keineswegs irgend eine ethisch begründete Berechtigung hat, wenn eben Großmächte um nichts anderes kämpfen, als um ihren ersten Rang neben den andern. Nachdem Dänemark im Kriege besiegt worden war, hatten die Sieger das von den übrigen Großmächten nicht bestrittene Recht, über die Kriegsbeute zu verfügen. Napoleon III. ließ sich 1859/60 für seine militärische Hilfe sehr reichlich mit Savoyen und Nizza bezahlen.

Die kaum mögliche Verständigung über die Beute im Norden führte zum Konflikt der beiden deutschen Großmächte, zum deutschen Krieg von 1866. Er war nun die blutige Operation, die zur Heilung des Gebrechens im Bundesverhältnis von 1815 notwendig geworden war, nachdem die Kur zu günstiger Jahreszeit nicht ge-

lungen war. Der Krieg von 1866 war politisch nicht weniger berechtigt oder in irgend einem Sinne anfechtbarer als der Sonderbundskrieg, den die Schweiz 1847 führte. In Nikolsburg verhinderte Bismarck König Wilhelm, seine Wünsche gegenüber einem geschlagenen Gegner durchzusetzen. Hier war Bismarck am größten. Er hatte nämlich nie eine «Blut und Eisen»-Politik an sich treiben wollen, sondern er war sich, wie sonst fast nie ein Staatsmann der neueren Geschichte, im klaren darüber, daß der Krieg wirklich nur Politik mit andern Mitteln sein darf. Er führte den Krieg weder um des Krieges willen, noch um Österreich als lästigen Rivalen zu demütigen, sondern um das Gebrechen zu heilen, um die Möglichkeit zu schaffen, eine neue Bundesordnung in Deutschland zu begründen, und dann die Beziehungen zu Österreich, diesem überwiegend nichtdeutschen Staat, neu zu ordnen. Schon 1866 sah Bismarck die Möglichkeit eines Zweibundes mit Österreich, der dann 1879 verwirklicht wurde, voraus.

Hart traf Bismarcks Faust diejenigen deutschen Mittelstaaten, die vollständig von Preußen annektiert wurden, Hannover, Kurhessen, Nassau, Schleswig-Holstein und die Stadt Frankfurt. Die Gewalttat ist nur aus dem Willen der preußischen Großmacht zu erklären, die ihre östlichen und westlichen Teile territorial verbinden wollte. Sie zeigt die ungeheure Gefahr, die in jeder Großmachtpolitik liegt, nämlich sich fortwährend vergrößern zu wollen und nur sehr schwer die Grenzen zu erkennen, die ihr gesetzt sind.

Die Großmacht Preußen, die die oberste Stufe im Rangverhältnis der Mächte schon erreicht hatte, konnte sich vergrößern, konnte Bündnisse schließen, Klientelstaaten an sich binden, aber keinen Augenblick sich selber aufgeben, da sie den Gegendruck der andern Großmächte fürchten mußte. Sie befand sich ständig im Alarmzustand; denn kaum hatten die Waffen bei Königgrätz entschieden, da versuchte schon Napoleon III. in die Vorgänge einzugreifen, und Bismarck konnte keinen Tag wissen, ob es nicht zum Kriege mit Frankreich kommen würde; denn er wollte dem Franzosenkaiser keine Kompensationen auf deutschem Boden für die preußische Vergrößerung geben [1]). Unter dem Drucke der französischen Forderungen auf die bayrische Pfalz, Rheinhessen und Mainz, fanden sich die drei süddeutschen Staaten Württemberg, Baden und Bayern zu geheimen Schutz- und Trutzbündnissen mit Preußen bereit, worin sie für den

[1]) Man könnte einwenden, Napoleon III. habe nach den von uns aufgestellten Regeln der Großmachtpolitik durchaus das Recht gehabt, solche Kompensationen für die Vergrößerung Preußens zu fordern. Man bedenke aber, daß er selber Savoyen und Nizza gewonnen hatte, ohne daß sich die andern hätten Kompensationen verschaffen können. Vielmehr war Österreich durch den Verlust der Lombardei geschwächt worden. Vom Standpunkt des europäischen Gleichgewichtes aus kann die Verstärkung Preußens neben dem Aufstieg der Macht des Zweiten Kaiserreiches als relativ berechtigt verstanden werden.

Fall eines Krieges ihre Truppen dem Oberbefehl König Wilhelms unterstellten.

Nicht erst die Annexionen von 1866 haben die Übermacht Preußens in Deutschland geschaffen, sie haben diese nur verstärkt; denn Preußen war ja Großmacht und hatte als solche schon eine andere Stellung als die deutschen Mittelstaaten.

Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes erreichte Bismarck die erste Stufe auf dem Wege zum neuen Reich. Um die Gegnerschaft Napoleons III. nicht herauszufordern, bis der Konflikt mit Österreich und der deutsche Krieg zu Ende war, machte Bismarck an der Mainlinie halt.

Die Intervention Napoleons beweist aber zur Genüge, daß die innerdeutsche Auseinandersetzung und die Frage der Einigung Deutschlands überhaupt nur im Rahmen des europäischen Staatensystems gelöst werden konnte. Napoleon suchte in der Folge eine antipreußische Koalition zwischen Frankreich, Italien und Österreich zu schaffen. Ein Vertrag kam aber nicht zustande. Noch einmal verstand es Bismarck, den zu befürchtenden Konflikt zu lokalisieren, die Flanken zu decken, den Krieg so bereit zu stellen, daß keine unabsehbaren Folgen daraus erwuchsen. Der Leiter der österreichischen Außenpolitik, Beust, kam ihm zu Hilfe, ohne es zu wollen. Seine Pläne einer gemeinsamen Front der Westmächte und Österreichs gegen Rußland zwangen die Ostmacht, Anlehnung an Preußen zu suchen. Rußland selber wollte bei irgend einer Gelegenheit die beengenden Bestimmungen des Pariser Friedens von 1856 loswerden, die seine Schiffahrt auf dem Schwarzen Meer und in den Meerengen beschränkten. Bismarck war bereit, für die russischen Wünsche einzutreten. Während des Krieges in Frankreich ging Rußland einseitig vor und hob die Pontusklauseln auf. Das empörte England nahm gerne die Vermittlung Bismarcks an. Im Januar 1871 begann die Pontuskonferenz in London, die am 13. März 1871 zum Pontusvertrag zwischen Großbritannien, Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Rußland und der Türkei führte, der den russischen Wünschen entgegenkam. Rußland hatte im Augenblick der Krisis am 16. Juli 1870 schon den Gegendienst geleistet, indem Alexander II. König Wilhelm erklärt hatte, er werde 300 000 Russen an der galizischen Grenze aufmarschieren lassen, wenn sich Österreich gegen Preußen feindselig verhalten würde.

So hatte Bismarck die Ostflanke gesichert. Auch die westliche Macht konnte zur Neutralität bewogen werden; England war durch die Aspirationen Napoleons auf Belgien, die Bismarck ausgeplaudert hatte, höchst beunruhigt. Noch war also, von London aus gesehen, der Bonaparte in Frankreich der unberechenbare Unruhestifter in Europa, nicht das 1864 und 1866 siegreiche Preußen.

Bismarck hielt, wie er in «Erinnerung und Gedanke» sagt, den Krieg mit Frankreich für notwendig, keineswegs aber aus innenpolitischen Gründen. Im Ministerium Ollivier wurde zwar die Auffassung geäußert, Frankreich könne den Anschluß der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund nicht mehr verhindern. Bismarck mußte dauernd mit einer Koalition Frankreichs, Österreichs und Italiens rechnen, die ihn zum Zweifrontenkrieg gezwungen hätte. Diesen konnte er nur vermeiden, wenn Preußen von Frankreich angegriffen wurde und dadurch die nationalen Gefühle die Süddeutschen auf preußische Seite trieben und dann auch von Österreich nichts mehr zu fürchten war. So förderte Bismarck im Geheimen die Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in Spanien, als sie auftauchte, energisch, in der Voraussicht, daß sich daraus irgend ein Gewinn gegen Frankreich erzielen lasse.

Am 3. Juli 1870 wurde die Kandidatur des Hohenzollern in Paris bekannt. Sie rief ungeheure Aufregung hervor. Am 6. Juli hielt der französische Außenminister, der Herzog von Gramont, in der Kammer eine Rede und erklärte, Frankreich könne nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze. Die Regierung werde, stark durch die Unterstützung der Kammer und der Nation, ohne Zaudern und ohne Schwäche ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Henri Hauser, der bekannte hervorragende französische Historiker, zitiert in seiner Darstellung dieser Zusammenhänge, erschienen im XVII. Bande des großen Werkes «Peuples et Civilisations», Paris 1939, einen französischen Ausspruch über die beiden Männer: «Bismarck a voulu et préparé la guerre, il s'en est vanté. Mais quel admirable collaborateur il a trouvé en M. de Gramont». Unter dem Eindruck des französischen Protestes verzichtete am 12. Juli 1870 Prinz Anton von Hohenzollern im Namen seines Sohnes auf die spanische Thronkandidatur. Guizot, zitiert Hauser, sagte dazu: «C'est la plus belle victoire diplomatique que j'aie jamais vue de ma vie. Ces gens-là ont un bonheur insolent». Die Regierung Napoleons III. begnügte sich aber nicht damit, sie wollte eine Demütigung Preußens und verlangte auf diplomatischem Wege, vor allem durch ihren Botschafter Benedetti, von König Wilhelm, der in Ems die Kur gebrauchte, das ausdrückliche Versprechen, er werde niemals später eine neue Kandidatur der Hohenzollern in Spanien dulden. Hauser bezeichnet das als eine «inadmissible et inutile exigence».

Am 13. Juli 1870 ging Benedetti, gedrängt von seiner Regierung, so weit, den König auf der Promenade um eine Unterredung zu bitten. Wilhelm I. war gezwungen, mit dem französischen Botschafter zu sprechen. Jede andere Haltung wäre angesichts der ungeheuren Spannung eine Zurückweisung gewesen. Als aber dann die schriftliche Bestätigung des Verzichtes aus Sigmaringen eintraf, ließ der König Bene-

detti dies wissen und ihm mitteilen, er könne ihn nicht mehr empfangen, da er ihm nichts weiter zu sagen habe.

Diese Vorgänge telegraphierte der Kabinettsrat Abeken an Bismarck nach Berlin. Jedermann kennt die unvergleichliche Schilderung, die Bismarck in «Erinnerung und Gedanke» von der Szene gibt, die sich in seiner Wohnung abspielte. Vom König dazu ermächtigt, veröffentlichte er die Depesche in verkürzter Form. Heute ist es üblich, von der Fälschung der Emser Depesche zu sprechen. Damit habe, so wird gesagt, Bismarck mit List und Gewalt den Krieg gegen Frankreich provoziert und auf solchem Wege die Gründung des Deutschen Reiches erzwungen. Richtig ist dieses: Die Originaldepesche aus Ems teilte noch nicht abgeschlossene Verhandlungen des Königs mit dem französischen Botschafter mit. In der gekürzten Fassung erschienen die Verhandlungen als abgeschlossen und der französische Botschafter als vom König abgewiesen, während Wilhelm I. Benedetti gebeten hatte, sich an seine Regierung in Berlin zu wenden. Wie urteilt nun Henri Hauser, der Bismarck gewiß nicht in Schutz nehmen will, darüber? «On sait aussi comment Bismarck a été accusé d'avoir falsifié la dépèche que lui envoya Abeken. Reproche immérité: il était chargé de faire connaître les faits, il n'était pas tenu de publier le texte...». Welches waren denn diese Tatsachen? Nachdem er die Enttäuschung und dann die Freude Moltkes und Roons, wie sie Bismarck bezeugt, kurz geschildert, fährt Hauser fort: «... il raccourcit le texte, le ramasse en phrases brutalement précises, le transforme à la fois en un défi de la France à la Prusse et en une révolte indignée de l'Allemagne contre la France».

Die gekürzte Emser Depesche gab also der Welt den wirklichen politischen Vorgang, frei von den komplizierten Wenn und Aber des diplomatischen Verkehrs, bekannt. So sieht ein aus dem Elsaß stammender französischer Historiker, der es im übrigen an Kritik gegen Bismarck nicht fehlen läßt, diese Ereignisse, weil er nicht einer politischen Tendenz, sondern seinem historischen Gewissen folgt.

Am 19. Juli 1870 erklärte Napoleon III. an Preußen den Krieg.

III. Das Ergebnis.

Am 18. Januar 1871, am 170. Jahrestag der Krönung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum ersten König in Preußen in Königsberg, wurde König Wilhelm I. von Preußen im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles zum Deutschen Kaiser proklamiert.

Das Deutsche Reich, entstanden durch den Beitritt der vier süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zum Norddeutschen Bund, war ein staatsrechtlich sehr kompliziertes Gebilde. Alle Regierungen der Gliedstaaten waren im Bundesrat ver-

treten, der damit die monarchische Lösung der deutschen Einheit verkörperte. Hier waren gleichsam die souveränen Fürsten versammelt und faßten ihre Beschlüsse über die Geschicke des Reiches. Preußen verfügte über 17 von 58 Stimmen. Bismarck arbeitete im Bundesrat, der nicht etwa als die eine Kammer der Legislative, sondern vielmehr als die Fortsetzung des Bundestages zu Frankfurt zu verstehen ist, wie bisher mit den Methoden der Außenpolitik.

Der Reichstag, gewählt durch allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht, war die Vertretung des deutschen Volkes. Er schien die Wünsche aller Liberalen und Demokraten zu erfüllen. Tatsächlich war er nur ein Hilfsgebilde. Die Reichsregierung war ihm nicht verantwortlich. Auch jetzt ließ Bismarck keine echte parlamentarische Regierungsform entstehen. Den Hauptgrund haben wir in der Entstehungsgeschichte des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches zu suchen. Beide waren im Kampfe gegen andere Mächte, durch die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 gebildet worden. Das Reich mußte nach der von Bismarck selber höchst ungern erzwungenen Annexion von Elsaß-Lothringen weiterhin außenpolitisch äußerst aktionsfähig bleiben. Aus seiner ganzen Vergangenheit heraus, auf Grund seiner Erfahrungen mit dem preußischen Abgeordnetenhaus und auch aus Erfahrungen, die sich später im Reichstage selber wiederholen sollten, konnte sich Bismarck keine handlungsfähige Regierung, die an ein Parlament gebunden war, vorstellen. Daß in England gerade das Parlament fähig war, große Außenpolitik zu treiben, beruhte auf seiner ungewöhnlichen Geschichte, besonders auf dem glücklichen Umstande, daß der innenpolitische Kampf gegen das Haus Stuart zugleich in die richtige außenpolitische Front gegen das Frankreich Ludwigs XIV. hineingeführt hatte. Die englischen Einrichtungen waren damit viel mehr die Ausnahme als die Regel innerhalb der europäischen Staatenwelt.

Bismarck übertrug seine Stellung als preußischer Ministerpräsident auf das neue Amt des Reichskanzlers, der nur seinem Monarchen verantwortlich war und insofern das konstitutionelle Element verkörperte, als der Kaiser nicht ohne seine Gegenzeichnung regieren konnte. Da der Kanzler selber zeichnen mußte, konnte Preußen nur seinen Ministerpräsidenten, nicht irgend einen Diplomaten, zum preußischen Vertreter im Bundesrat ernennen. Damit hatte Preußen im Gefüge des Reiches die beherrschende Schlüsselstellung gewonnen. Das entsprach dem Charakter Preußens als Großmacht, den es schon vor der Reichsgründung gehabt hatte. Nur die preußische Großmacht hatte innerhalb des europäischen Staatensystems den Kampf um die Einigung Deutschlands gegen Österreich und Frankreich, und diplomatisch auch gegen Rußland und England, führen können. Ihr blieb die Aufgabe, das neue Reich außenpolitisch gegen alle kommenden

Gefahren zu sichern. Dazu war nur der geniale Schöpfer des Reiches selber, Bismarck, fähig [2]).

Bismarcks Reichsgründung wird heute oft als das schwerste Unglück der neueren Geschichte bezeichnet, weil sie die Voraussetzung für den deutschen Imperialismus war, der die Welt zweimal in einen Weltkrieg hineinriß und schließlich die furchtbare Katastrophe unseres Zeitalters verschuldete.

War daran die Reichsgründung Bismarcks selber schuld? Der Historiker, im vollen Bewußtsein, daß er für die Selbsteinsicht seiner Gegenwart gerade auf Grund des geschichtlich Gewordenen in entscheidendem Sinne verantwortlich ist, muß folgendes sehen und unterscheiden können:

Nachdem einmal durch die Entwicklung der neueren Geschichte auch für Deutschland das Problem der nationalen Einigung gestellt war und die Einheit als Ziel von den besten Deutschen gewollt war, blieb unter den Voraussetzungen, die im 19. Jahrhundert vorlagen, keine andere Lösung übrig. Bismarck hat das Deutsche Reich geschaffen, das damals möglich war, nämlich das Reich unter Führung der preußischen Großmacht. Nun wird eben gerade darin der Grund für das spätere Unglück gesehen. Potsdam habe über Weimar gesiegt, wird gesagt. Darauf ist zu antworten, daß das Deutschland der Dichter und Denker, für das Weimar Symbol ist, das politische Problem nicht gesehen hat. Menschen und Völker können aber nicht leben, ohne auch die politische Aufgabe, die sich ihnen durch ihr eigenes Zusammenleben und durch das Zusammenleben mit andern Völkern und Staaten stellt, zu lösen. Als Inbegriff des alten Preußentums seit Friedrich Wilhelm I. gilt der preußische Militarismus. Er blieb auch im neuen Deutschen Reiche insofern erhalten, als der Kaiser und König von Preußen durch sein Militärkabinett ohne Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministers Offiziere ernennen und als oberster Kriegsherr über die Armee verfügen konnte. Bismarck hat aber während seiner ganzen Wirksamkeit militärischen Überlegungen gegenüber den politischen Entschlüssen keinen Raum gewährt. Der Krieg war ihm nie Selbstzweck, die Waffen durften nur dem echten politischen Ziele dienen. Bismarck wußte genau, daß die Politik in unverzeihliche Fehler, ja in die Katastrophe hineinrennen würde, wenn sie von militärischer Seite beeinflußt oder gar geleitet würde. So lehnte er kategorisch den Präventivkrieg ab, der dann 1914 unter militärischen Überlegungen entfesselt wurde. Bismarck hat also gerade die gefährlichste Seite preußischen Wesens, wie kein anderer preußischer Staatsmann, in ihre Schranken zurückgewiesen.

Hat Bismarck durch seine Kriege die Grenzen überschritten, die

---

[2]) Vgl. Werner Näf, «Bismarcks Außenpolitik 1871 bis 1890», St. Gallen 1925.

den Großmächten gesteckt sind, wenn sie das Gleichgewicht nicht gefährden wollen? War die überragende Stellung Deutschlands seit 1871 stärker und bedrohlicher für die Umwelt als die machtvolle Stellung, die Rußland nach 1815 innehatte? Sie war es an einer Stelle geworden, in Elsaß-Lothringen gegenüber Frankreich. Nachdem in den Friedensschlüssen von 1814/15 daran nicht gerüttelt worden war —, man muß wohl sagen: fatalerweise; denn es waren doch deutsche Lande gewesen und Straßburg ein Juwel unter den deutschen Reichsstädten — hätte man auf diese Grenze zwischen den europäischen Völkern nicht mehr zurückkommen dürfen. Die Annexion belastete in der Folge die deutsche Außenpolitik zu schwer.

Diese Belastung führte andrerseits Bismarck dazu, eine großartige Politik der Bündnisse und des Vertrauens zu führen, die den Frieden sicherte. Auch heute herrscht ganz allgemein die Auffassung, daß noch so gute Einrichtungen den Frieden nicht sichern können, wenn das Vertrauen fehlt. Bismarck hat auf Grund der ihm überhaupt zur Verfügung stehenden Voraussetzungen ein Reich geschaffen, das unter weiser Führung sich durchaus in die Welt einfügen, ja für sie sogar einmal von größtem Nutzen sein konnte. Als Rußland im russisch-türkischen Krieg von 1876 bis 1878 erneut einen Vorstoß nach dem Balkan und den Meerengen unternahm, und die eminente Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und England auftauchte, war es die großartige Staatskunst Bismarcks, hinter der die Macht des Deutschen Reiches stand, die Rußland zwang, die Vermittlung des Reichskanzlers anzunehmen und nach dem Berliner Kongreß von 1878 soweit zurückzuweichen, daß der allgemeine Friede wieder hergestellt werden konnte. Bismarck gelang dies fast immer zum Mißerfolg verurteilte unfaßlich schwierige Werk der Vermittlung dank seiner eigenen Überlegenheit und auch deshalb, weil sich Rußland und England, wie Bismarck selber noch, an die allgemeinen Spielregeln internationaler Politik hielten, die dann 1914 und 1939 brutal beiseite geschoben wurden. Wie froh könnte auch heute die Welt über einen «ehrlichen Makler» sein!

Bismarck konnte 1878 den Krieg vermeiden, weil er in seiner eigenen Kriegführung immer dem Kriege seine notwendige politische Grenze gesetzt hatte.

Bismarck beweist, daß deutsche Außenpolitik so geführt werden kann, daß weder die Nachbarn durch Deutschland, noch dieses durch eine Koalition der andern bedroht zu werden braucht. Waren denn aber, so wird weiter gefragt, nicht die innenpolitischen Einrichtungen des Reiches schuld daran, daß nach Bismarck eine solche Politik gar nicht mehr geführt werden konnte? Preußen stand, staatlich und gesellschaftlich, zwischen West und Ost. Der Westen war und ist parlamentarisch-demokratisch, der Osten war und ist heute noch auto-

kratisch. Preußen-Deutschland versuchte, eine innenpolitische Zwischenlösung zu schaffen, die den sozialen und politischen Voraussetzungen des zur Hälfte östlichen Staates entsprachen. Die konstitutionelle Monarchie, die von Preußen auch auf das ganze Reich übertragen wurde, enthält ein gefahrenreiches Spannungsmoment. Die in England und auch in Frankreich übliche parlamentarische Demokratie erscheint als eindeutig und einfach. Dafür fehlten aber in den halb östlichen Ländern die Voraussetzungen. Konnte in dreißig Jahren geschaffen werden, was in England in sechs Jahrhunderten zustande gekommen war?

Das preußisch-deutsche System bot einem wirklich verantwortlichen Staatsmann von der Größe Bismarcks die besten Wirkungsmöglichkeiten.

Bismarck war für sein Werk verantwortlich, er hat aus den Voraussetzungen, die ihm zur Verfügung standen, das gemacht, was zu machen war, er hat aus ihnen noch das beste gemacht und dieses mit größter Kunst verteidigt. Lag es in seiner Macht, auch noch für die Zukunft einer neuen Generation zu sorgen? Hat nicht gerade er das für die Zukunft getan, was er tun konnte, als er am 11. Oktober 1889 in eingehender Besprechung das Vertrauen des Zaren, Alexanders III., gewann und damit die Erneuerung und Fortführung seines Werkes, des Rückversicherungsvertrages, vorbereitete? Drei Tage vor seiner Entlassung am 20. März 1890 wurde von russischer Seite die Erneuerung zugesagt. Bismarcks Nachfolger lehnten in blindem Unverstand ab und trieben damit Rußland in die Arme Frankreichs.

Bismarck darf nicht die Schuld für die Politik seiner Nachfolger zugeschoben werden. Er bedeutet vielmehr das Gericht für das unverantwortliche Tun der Späteren. Gerade wenn wir Bismarcks Größe erkennen und anerkennen, wird an ihr gemessen deutlich, welch schwere Verantwortung und Schuld alle nach ihm kommenden deutschen Reichskanzler trifft.

Die Unterredung vom 11. Oktober 1889 beweist, wie unentbehrlich Bismarck war. Darin liegt nicht Schuld im gewöhnlichen Sinne, sondern das tragische Geschick, das auf großen Staatsmännern besonders schwer lastet, weil sie ihre Person, auf der ihr Werk beruht, unter dem Zwang der immer neu sich stellenden Aufgaben nicht wieder entbehrlich machen können.

Eine Gesundung Deutschlands, ja der Kultur überhaupt, ist nicht dadurch möglich, daß die ganze deutsche Geschichte als verhängnisvoll oder krank dargestellt wird. Wäre die deutsche Geschichte bis in ihre tiefsten Wurzeln hinein krank, dann wäre keine Genesung, sondern nur die Amputation möglich. Soll noch eine Gesundung erhofft, ja erzielt werden, dann müssen die großen, kraftvollen und schöpferischen Persönlichkeiten und ihr Werk in ihrem ursprüng-

lichen Sinne lebendig gemacht und der Gegenwart in ihrer echten Größe vor Augen geführt werden, damit sie weiß, wo sie nach dem totalen Zusammenbruch des zuletzt in unsäglicher Verblendung Gewollten wieder anknüpfen kann, eben dort, wo das Leben gesund war. Im Bereiche des Politischen muß Bismarck deshalb als großer Staatsmann anerkannt werden, weil er zwar die Notwendigkeit der politischen Aufgabe gesehen hat, weil er erkannt hat, daß ohne Gebrauch der Macht und ihrer Möglichkeiten keine politische Ordnung entstehen und leben kann, weil er sich aber ständig dessen bewußt blieb, daß solche Notwendigkeit immer nur eine bedingte, nie eine absolute ist, daß sie den kulturellen, den menschlichen Zielen des Lebens zu dienen hat und daß sie im Bereiche des Politischen selber ihre Grenzen nicht überschreiten darf.

Die Steuerbelastung von Einkommen und Vermögen

Von Georg Pankow

Mit der Erhöhung der Steuerbelastung mehrten sich die Klagen, das Vermögen werde im Vergleich zum Einkommen unverhältnismäßig viel stärker belastet. Als Beweis wird gewöhnlich angeführt, daß der für ein Vermögen und dessen Ertrag zu entrichtende Steuerbetrag ein Vielfaches des Steuerbetrages für ein Erwerbseinkommen, das gleich hoch ist wie der Vermögensertrag, ausmacht. Diese Argumentierung kann jedoch nicht unbedingt überzeugen, weil dem Vermögensertrag das gleichhohe Erwerbseinkommen gegenübergestellt wird, die Frage aber offen gelassen wird, um wieviel größer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vermögensbesitzers gegenüber der des Erwerbstätigen wegen des Vorhandenseins der Vermögenssubstanz ist.

Ein gerechter Vergleich der Steuerbelastung von Einkommen und Vermögen ist erst möglich, wenn man einen objektiven Vergleichsmaßstab hat, um beurteilen zu können, welches Einkommen einem Vermögen und dessen Ertrag hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleichwertig ist. Ein Weg, wie ein solcher Vergleichsmaßstab aufgestellt werden kann, ist für den Fall — und nur für diesen —, daß die Steuerpflichtigen natürliche Personen sind, vom Verfasser und von *W. Peterli* angegeben worden [1]). Danach wird als Einkommen, das einem Vermögen gleichwertig ist, der jährliche Betrag der lebenslänglichen Rente angesehen, deren Barwert gleich dem

[1]) Schweiz. Zeitschr. für Volkswirtschaft und Statistik 79 (1943), 434 und 80 (1944), 262.